

**Behinderten
Beirat**
der Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Behindertenbeirat
Burgstr. 4, 80331 München

**Facharbeitskreis
Frauen**

Vorsitzende
Lieve Leirs
Karin Steinberg
E-Mail:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat, Stadtjugendamt, Steuerungsunterstützung,
Verwaltung, Allgemeine Verwaltung, S-II-L/S-VA

Beschlusswesen

Geschäftsstelle:
Burgstraße 4, 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 211 79
Telefax: 089 / 233 – 212 66
E-Mail:
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
09.02.2026

**Hilfe- und Unterstützungsstrukturen zu Begleiteter Elternschaft für Frauen mit
seelischer und mit Lernbehinderung
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18578
Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom
10.03.2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Zuleitung der vorliegenden Beschlussvorlage, zur der wir in
Absprache mit der Behindertenbeauftragten Frau Daniela Maier, wie folgt Stellung
nehmen möchten:

Die BV stellt transparent dar, welche Hilfe- und Unterstützungsangebote für Eltern
mit Behinderungen in München derzeit bestehen und wie die Zuständigkeiten
zwischen Stadtjugendamt und Bezirk Oberbayern geregelt sind. Besonders positiv
hervorzuheben ist, dass sich die Darstellung ausdrücklich auf Artikel 23 der UN-
Behindertenrechtskonvention bezieht und das Recht von Menschen mit
Behinderungen auf Elternschaft anerkennt.

Außerdem zeigt sie die Bemühungen um niedrigschwellige Informationen, wie die
Plattform Integreat, und den grundsätzlichen Anspruch, Mütter mit Behinderungen
diskriminierungsfrei und unter Wahrung der Selbstbestimmung zu beraten und zu
begleiten.

„Wer Inklusion infrage stellt, greift die Demokratie an.“

Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Jürgen Dusel



Aus gleichstellungspolitischer Perspektive ist jedoch anzumerken, dass die spezifischen Belange von Müttern mit Behinderungen zwar benannt werden, aber in ihrer strukturellen Benachteiligung nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Es ist allseits bekannt, dass Frauen mit Behinderungen in besonderem Maße von Mehrfachdiskriminierung betroffen sind.

Für Mütter mit seelischer oder Lernbehinderung kommen zusätzliche Belastungen hinzu: gesellschaftliche Stigmatisierung, Zweifel an ihrer Erziehungsfähigkeit, Belastungen und Verantwortungsübertragung an direkte Angehörige (eigene Eltern), ein erhöhter Rechtfertigungsdruck gegenüber Behörden sowie komplexe, oft schwer überschaubare Hilfesysteme. Diese Aspekte finden in der Beschlussvorlage nur am Rande Berücksichtigung.

Was wir besonders kritisch finden, sind die wiederholten Hinweise auf die unzureichende Datenlage, während zeitgleich darauf hingewiesen wird, dass eine systematische Erhebung derzeit nicht vorgesehen und aus fachlicher Sicht nicht erforderlich sei. Ohne belastbare Daten besteht die Gefahr, dass verdeckte Bedarfe von Müttern mit Behinderungen nicht erkannt und die bestehenden

Versorgungslücken fortgeschrieben werden. Auch weist die BV darauf hin, dass die Zahlen von Müttern mit kognitiven Einschränkungen einen leichten Anstieg verzeichnet. Werden diese Zahlen doch erfasst oder woher kommt diese Einschätzung?

Ebenfalls kritisch ist die Aussage, dass es aktuell keinen zusätzlichen Bedarf an stationären oder ambulanten Angeboten gibt. Eine niedrige Inanspruchnahme kann viele Gründe haben. Sie könnte auch ein Ausdruck von Angst vor Stigmatisierung, mangelnder Information oder komplexen Zuständigkeitsstrukturen sein. Dies sind alles Faktoren, die Frauen und ganz allgemein Menschen mit Behinderungen besonders betreffen.

Aus unserer Sicht ist es schade, dass es keine spezifischen Lots*innen oder Koordinierungsstellen geben soll. Gerade diese Zielgruppe ist in besonderem Maße auf kontinuierliche, vertrauensvolle Begleitung angewiesen ist. Die bestehenden Beratungsangebote wie ORB, EUTB® oder Verfahrenslots*innen leisten mehr als wertvolle Arbeit, ersetzen jedoch keine auf die Lebensrealität von Müttern mit Behinderungen zugeschnittene Unterstützung und werden diese auch aus Kapazitätsgründen nicht auch noch bewältigen können.

Wir wünschen uns deshalb:

- Eine systematische und geschlechtersensible Datenerhebung, um Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.
- Die Einrichtung einer Lots*innen- oder Koordinierungsstelle, die rechtskreisübergreifend und niedrigschwellig die Mütter durch die komplexen Zuständigkeitsstrukturen leitet.

- Eine verbindliche Stärkung der begleiteten Elternschaft als Regelleistung, die als reguläres und präventives Unterstützungsangebot gedacht und nicht erst im Krisenfall oder bei Kindeswohlgefährdung eingesetzt wird. Der Fokus muss auf Unterstützung und Stärkung abzielen und nicht auf Kontrolle.
- Die Stärkung der Beteiligung betroffener Frauen bei der Weiterentwicklung von Angeboten, denn ihre Expertise ist unverzichtbar für passgenaue Unterstützungsstrukturen.
- Den Ausbau barrierefreier Wohn- und Unterstützungsangebote. Bestehende Wohnformen und Mutter-Kind-Angebote müssen konsequent auf die Bedürfnisse von Frauen mit seelischer oder Lernbehinderung ausgerichtet und barrierefrei weiterentwickelt werden. Übergänge in den bestehenden Wohnformen von stationär zu ambulant müssen abgesichert werden.
- Wir wünschen uns darüber hinaus die konkrete Umsetzung der Artikel 12, 22 und 23 der UN-Behindertenrechtskonvention. <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/>
- Grundlage hierfür ist das SGB IX, Bundesteilhabegesetz.

Wir setzen es als selbstverständlich voraus, dass in allen bereits laufenden und kommenden Prozessen das Recht auf Partizipation von Menschen mit Behinderungen konsequent umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lieve Leirs
Vorsitzende

gez.

Karin Steinberg

